

Kostenumlage f. Lehrer auf Klassenfahrt zulässig?

Beitrag von „Susannea“ vom 28. Juni 2009 21:48

Zitat

Original von annasun

Kannst du mir auf die Sprünge helfen? Wie ist das mit den fehlenden Stunden gemeint?

Gruß

Anna

Gehen wir z.B. von mir aus. Ich arbeite 3 Tage die Woche mit insgesamt 10 Stunden, auf Klassenfahrten müßte ich aber logischer Weise genauso viel arbeiten wie ein Vollzeit arbeitender Kollege. Trotzdem bekomme ich nur noch weiterhin die 10 Stunden bezahlt.

Früher wurde in der Zeit dann auf 28h aufgestockt, diese fehlenden 18h bekommt man hier inzwischen nicht mehr erstattet!